

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 17/4985 –

Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Durchführung unmittelbar geltender Vorschriften der Europäischen Union über die Zulassung oder Genehmigung des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln

A. Problem

Die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates regelt die Prüfung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und ihren Wirkstoffen sowie weitere Fragen wie Parallelimporte, Kontrollen oder Aufzeichnungspflichten. Für die Erteilung einer Zulassung für das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln sind die Mitgliedstaaten zuständig. Die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 ist ab 14. Juni 2011 unmittelbar anzuwenden, ohne dass es insoweit einer Umsetzung bedarf. Auf nationaler Ebene sind allerdings die für die Durchführung der Verfahren nach der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 zuständigen Behörden festzulegen.

Da die bisherige Zuständigkeitsregelung des Pflanzenschutzgesetzes, die das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als Zulassungsbehörde vorsieht, nicht ohne gesetzliche Änderung auf die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 übertragen werden kann, ist eine entsprechende gesetzliche Regelung erforderlich.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Kontinuität der Pflanzenschutzmittelzulassung in Deutschland gewahrt und sichergestellt, dass die bisherigen Zuständigkeiten der Bundesbehörden bei den Pflanzenschutzmitteln über den 14. Juni 2011 hinaus bestehen bleiben und der bisherigen Rechtslage im Pflanzenschutzgesetz entsprechen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltskosten ohne Vollzugaufwand

Keine.

2. Haushaltskosten mit Vollzugaufwand

Die Kosten für die Durchführung der Zulassungsverfahren entsprechen den bisherigen Kosten. Es besteht die Möglichkeit der Gebührenerhebung.

E. Sonstige Kosten

Keine.

F. Bürokratiekosten

Durch das Gesetz werden keine neuen Informationspflichten eingeführt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/4985 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 23. März 2011

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldman
Vorsitzender

Alois Gerig
Berichterstatter

Gustav Herzog
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Alexander Süßmair
Berichterstatter

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Alois Gerig, Gustav Herzog, Dr. Christel Happach-Kasan, Alexander Süßmair und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 17/4985** in seiner 96. Sitzung am 17. März 2011 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates regelt die Prüfung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und ihren Wirkstoffen sowie weitere Fragen wie Parallelimporte, Kontrollen oder Aufzeichnungspflichten. Für die Erteilung einer Zulassung für das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln sind die Mitgliedstaaten zuständig. Die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 ist ab 14. Juni 2011 unmittelbar anzuwenden, ohne dass es insoweit einer Umsetzung bedarf. Auf nationaler Ebene sind allerdings die für die Durchführung der Verfahren nach der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 zuständigen Behörden festzulegen.

Da die bisherige Zuständigkeitsregelung des Pflanzenschutzgesetzes, die das BVL als Zulassungsbehörde vorsieht, nicht ohne gesetzliche Änderung auf die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 übertragen werden kann, ist eine entsprechende gesetzliche Regelung erforderlich.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Kontinuität der Pflanzenschutzmittelzulassung in Deutschland gewahrt und sichergestellt, dass die bisherigen Zuständigkeiten der Bundesbehörden bei den Pflanzenschutzmitteln über den 14. Juni 2011 hinaus bestehen bleiben und der bisherigen

Rechtslage im Pflanzenschutzgesetz entsprechen. Ohne eine solche Regelung wären mit Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 am 14. Juni 2011 die Länder für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständig.

Das Gesetz über die vorläufige Durchführung unmittelbar geltender Vorschriften der Europäischen Union über die Zulassung oder Genehmigung des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln soll zunächst neben dem bestehenden Pflanzenschutzgesetz gelten und dann zusammen mit diesem durch eine Neufassung des bisherigen Pflanzenschutzrechtes abgelöst werden. Das Pflanzenschutzgesetz bleibt von der Übergangsregelung unberührt.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 36. Sitzung am 23. März 2011 den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/4985 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/4985 in seiner 34. Sitzung am 23. März 2011 abschließend ohne Debatte beraten.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/4985 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 23. März 2011

Alois Gerig
Berichtersteller

Gustav Herzog
Berichtersteller

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstellerin

Alexander Süßmair
Berichtersteller

Friedrich Ostendorff
Berichtersteller